

Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 5. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 28. Februar d. J. den kämmerer Gustav Alois Grafen Podstatky-Lichtenstein, unter gleichzeitiger tagfreier Verleihung der Würde eines geheimen Rathes, zum Obersthofmeister bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Großherzogin Alice allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Stephan Furr, Dr. Theodor Freiherrn v. Raule, Adam Grafen Grabowski, S. Gottlieb, Franz Julius Schneeberger, Dr. Julius Goldenberg und Dr. Paul Ritter v. Duniecki die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine österreichische Viehversicherungs- und Versicherungsgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Anton Honverh und Ernst Steiner die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Gürtelstraßen-Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 1. März 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 21. und 28. November, dann 4. Dezember 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stände LVII, LVIII, LIX und LX des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Das LVII. Stück enthält unter Nr. 158 die Concessionsurkunde vom 6. Oktober 1872 für eine Locomotivenbahn von Troppan über Neutitschein bis an die mährisch-ungarische Landesgrenze am Waras-Passe in der Richtung gegen Trentschin.

Das LVIII. Stück enthält unter Nr. 159 das Gesetz vom 13. November 1872 über den zeitweiligen Schutz der auf der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien zur Ausstellung gelangenden Gegenstände;

Nr. 160 die Vollzugsvorschrift vom 15. November 1872 zu dem Gesetze vom 13. November 1872 über den zeitweiligen Schutz der auf der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien zur Ausstellung gelangenden Gegenstände.

Das LIX. Stück enthält unter Nr. 161 die Verordnung des Justizministeriums vom 6. November 1872, betreffend die dem k. und k. Generalconsulate in Warschau erteilte Ermächtigung zur Uebernahme bezüglicher Nachlässe der in seinem Amtsbezirk verstorbenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie;

Nr. 162 die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. November 1872 über Zolldienstleistungen anlässlich der Betriebsöffnung in den Strecken Feldkirch-Buchs und Bregenz-Lindau der k. k. priv. vorarlberger Eisenbahn;

Nr. 163 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. November 1872, betreffend die Zurückversetzung des k. k. österreichischen Nebenzollamtes zweiter Klasse in Streichen nach seinem früheren Standorte bei Kössen in Tirol;

Nr. 164 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 22. November 1872 über die Verlegung des Nebenzollamtes zweiter Klasse Vossau nach Memertzen.

Das LX. Stück enthält unter Nr. 165 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. November 1872, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Golling in Salzburg;

Nr. 166 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 29. November 1872, betreffend die Ermächtigung der Filialpostämter in Wien, dann mehrerer Postämter in der Umgebung Wiens zur Abfertigung von Postsendungen im Gewichte von mehr als 5 Pfund in das Ausland ohne Intervention von Gefälloorganen.

(Wr. Ztg. Nr. 52 vom 2. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Das Ergebnis der Delegationswahlen

wird von der Mehrzahl der verfassungsfreundlichen Blätter im Hinblick auf die Regierung als ein Symptom des Entgegenkommens der Abgeordneten gekennzeichnet. Die „Fr. Pr.“ äußert sich: „Bei den Delegationswahlen herrschte sichtlich das Bestreben vor, Abgeordnete in die Delegationen zu wählen, welche nicht durch die Strenge ihrer Anschauungen in Bezug auf das Militärbudget präoccupiert sind. Es ist zu würdigen, daß die Verfassungspartei in der harten Schule der Erfahrung so viel Einsicht gewonnen hat, den politischen Erwägungen einen entscheidenden Einfluß auf ihre Handlungen zu gestatten. Die Wahlreform bleibt fortgesetzt das große Ziel, welches sie im Auge hat und welchem alles übrige untergeordnet werden muß. Die Delegierten werden mit strengem Ernste die Forderungen des Kriegsministers prüfen, aber auch den Zusammenhang der einzelnen

Action mit der politischen Gesamtsituation nicht aus den Augen verlieren. So erwarten wir, daß die Delegationsverhandlungen ohne Mißklang bleiben werden.“

Das „Fremdbl.“ schreibt: „Die verfassungstreue Partei war im Anfange der constitutionellen Aera genöthigt und es galt ihr als patriotische Pflicht, die ihr vorgelegten Kriegsbudgets nach gewissenhafter Prüfung zu reducieren. Die finanzielle Lage Oesterreichs machte namhafte Abstriche nothwendig. Durch das Wehrgesetz wurde eine neue Basis für die Organisation des Heeres gewonnen, und die Verfassungspartei, die das Wehrgesetz votierte, würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie die zur Vollendung der Organisation erforderlichen Mittel nicht bewilligen würde. Die finanzielle Lage Oesterreichs hat sich in dem Maße gebessert, daß die Rücksicht auf Ersparungen nicht die allein maßgebende zu sein braucht und daß es nicht mehr nothwendig erscheint, selbst solche Ausgaben, deren Zweckmäßigkeit darzuthun ist, auf bessere Zeiten zu vertagen. Wenn sich die verfassungstreuen Delegierten von diesen Erwägungen leiten lassen, so werden Conflicte, wie sie in der letzten Session zutage traten, verhütet und störende Bestimmungen hintangehalten werden. Die staatsstreuen Oesterreicher, die stets bereit sind Opfer zu bringen, wo es das Reichsinteresse fordert, stehen auch, wenn es sich um die Bewilligung der Mittel für das Heer handelt, niemandem an Opferwilligkeit nach. Die verfassungstreue Partei ist so entschieden wie irgend eine politische Partei oder Fraction in beiden Reichshäusern von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Entwicklung der Wehrkraft ein wichtiges Interesse der Monarchie sei.“

Der wiener Correspondent des „P. Lloyd“ läßt sich über die Delegationswahlen vernehmen, wie folgt:

„Der von verschiedenen Seiten geäußerte Wunsch, den Wahlact zu vertagen und erst nach der Wahlreformdebatte vorzunehmen, um den Polen, falls dieselben secessionieren, die Betheiligung an demselben unmöglich zu machen, fand im Reichsrathe keinen Ausdruck, und gibt dies von der Erkenntnis Zeugnis, daß man alles vermeiden will, um die auf dem Gebiete der Verfassungsfrage bestehenden Divergenzen auch dorthin zu übertragen, wo es die Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten gilt. Auch scheint die Erwartung nicht ungerechtfertigt, daß es jetzt Sache der Polen sein wird, ihren secessionistischen Gelüsten in einer Form Ausdruck zu geben, welche sie von der Theilnahme an den Delegationsberatungen nicht ausschließt, zumal sie selbst es sind, die auf die Ausübung des Delegationsmandates großes Gewicht legen. Die Zusammenfügung der Delegation erfolgte überdies in einer Weise, welche das aufrichtige Streben bekundet, der Debatte nicht jenen leidenschaftlichen Charakter zu geben, den sie in früheren Jahren oft nur durch die Temperamente erhielt, die dort aufeinander stießen. Dr. Gistra, der im vorigen Jahre mit mehr Leidenschaftigkeit, als seinen Parteigenossen lieb war, das Referat über das Kriegsbudget führte, erscheint nicht wiederwählt; ebenso Dr. Roser, der anlässlich einer nicht motivierten Denunciation eine so wenig rühmliche Rolle spielte. Dagegen unterblieb die Wiederwahl Prestels nur auf den dringenden Wunsch dieses so verdienstvollen Mitgliedes jeder Finanzcommission. Der böhmische Abg. Baron Roy wurde nicht gewählt, weil er im vorigen Jahre bei der Frage des Präsenzstandes gegen die Ausschlußmehrheit gestimmt hatte. Die Slowenen Cerne, Poklutar, der ultramontane Greuter sind diesmal durch verfassungstreue Delegierte ersetzt, zu Ruß und Frommen der Debatte über die auswärtige Politik, in welcher diese Herren stets ihre „Sonderstandpunkte“ wahrnahmen, was zwar unschädlich, aber für die Betheiligten langweilig war. Herr von Hopfen hat auf die Wahl verzichtet, und so wird wahrscheinlich Fürst Carlos Auersperg, dessen Wahl im Herrenhause selbstverständlich ist, das Präsidium mit gewohnter Meisterschaft zu führen berufen sein. Oesterreich, Steiermark, Schlesien, Kärnten, Bukowina, Triest blieben ihren früheren Mandataren getreu. Ob für Vorarlberg eine Nachwahl erfolgen wird, wenn erst die Abgeordneten dieses Ländchens eingerückt sind, steht dahin.“

Reichsrath.

64. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die

Minister Freiherr v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Schlumbeck, Freiherr de Pretis, Dr. Vanhans.

Dr. Roser begründet seinen Antrag, betreffend die Bewilligung von steuerfreien Jahren bei Neu-, Um- und Zubauten. Der Antrag wird dem Finanzausschuß zur Vorberathung zugewiesen. Hiernach wird die Specialdebatte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsbeamten eröffnet.

In derselben ergreifen zu einzelnen Paragraphen das Wort: Abg. v. Czedit als Berichterstatter, die Abg. Dr. Weigel, Dr. Forster, Dr. Herbst, Dr. v. Czajkowsky, Fux, Reuter, Danilo, Dr. Edelbacher, Freiherr v. Pasolini, Comperz. Es werden nach erfolgten Debatten die Paragraphen 1 bis 17, Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.

Wir werden die Rede Sr. Exc. des Herrn Finanzminister Freih. de Pretis vollinhaltlich reproducieren: „Die Regierung hat geglaubt, sich die Befugnisse und das Recht der Eintheilung der Beamtenkategorien vorbehalten zu sollen. Sie ging von der Ueberzeugung aus, die sie auch heute noch hat, daß nach correct juristischer Auffassung des Grundsatzes der Trennung der Staatsgewalten, der Competenzsphären es Sache der Executivgewalt ist, die Beschaffenheit, die äußere Stellung und die materiellen Bedingungen festzustellen, unter welchen sie sich die Organe bestellen kann und bestellen muß, welche sie zur Durchführung der ihr obliegenden Verantwortung nöthig hat.“

Deshalb hat die Regierung diesen Standpunkt eingenommen und hält ihn heute noch prinzipiell für den richtigen.

Es ist gestern von einem Herrn Abgeordneten gesagt worden, nach wissenschaftlichen Grundsätzen repräsentiere die Legislative den Willen, die Executive die That, und ich möchte gerade, ohne in eine nähere Erörterung dieser Definition einzugehen, glauben, daß dies für die Auffassung der Regierung spreche.

Die That ist der Vollzug des Willens, die Ausführung, die Handhabung der Verwaltung, und zu dieser That gehört in erster Reihe die Bestellung der Organe, welche die Regierung braucht, dann die Feststellung der Bedingungen, unter welchen sie dieselben bestellen kann. Sache der Legislative ist, zu bestimmen, ob der Aufwand, welchen die Regierung für diese ihre Organe in Anspruch nimmt, den finanziellen Verhältnissen des Landes entspricht.

Das ist die Auffassung, welche die Regierung hat und in welcher sie auch durch den Wortlaut der Staatsgrundgesetze nicht irregemacht werden zu können glaubt.

Die Staatsgrundgesetze vindicieren der Legislative das Recht der Feststellung der Grundsätze der Organisation der Verwaltungs- und Justizbehörden. Zu den Grundzügen der Organisation gehören die Bestimmungen der Competenz, die Bestimmungen des Instanzenzuges, gehört die Bestimmung, ob die verschiedenen Verwaltungszweige vereint oder getrennt geführt werden sollen, und vielleicht ist die Voraussetzung nicht ganz unrichtig, daß die früher geltende Vereinigung der Justiz- und Verwaltungsbehörden den Anlaß gab zu dieser Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, indem — und das liegt in der Natur der Dinge — die Legislative sich vorbehalten wollte, über derartige Fragen zu entscheiden.

Zu bestimmen aber, ob ein Beamter 100 fl. mehr oder weniger haben, ob die äußere Stellung des Beamten eine höhere oder niedrigere sein, ob ein Diener ein Naturalquartier oder nicht haben soll, schienen der Regierung kaum als Gegenstände, welche zu den Grundzügen eines Verwaltungsorganismus gerechnet werden können.

Eine Ausnahme mag allerdings in Bezug auf die richterlichen Beamten gelten, insofern die richterliche Gewalt eine besondere, der Vollziehungsgewalt coordinierte Function der Staatsgewalten ist. Insofern dem Richter die vollständige Unabhängigkeit seiner Persönlichkeit garantiert ist, mögen Gründe dafür sprechen, daß der Richter auch in Bezug auf die äußere und materielle Stellung durch das Gesetz vollständig sichergestellt sein und seine Unabhängigkeit nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde.

Ueber das hinaus würde prinzipiell nach unserer Auffassung kaum ein Rechtfertigungsgrund für ein Weitergehen vorhanden sein.

Nun haben wir allerdings Präjudicate. Es ist seit dem Bestande der Staatsgrundgesetze wiederholt mit der Organisation von Kategorien der Beamten vorgegangen worden. Die Organisationen sind theils im legislativen, theils im executiven Wege vorgenommen worden.

Ich leugne nicht, daß es Absicht der Regierung war, eine Correctur dieses Vorganges anzustreben, und gab damit einer Ueberzeugung Ausdruck, die ich Ihnen anzudeuten mir erlaubte.

Wenn nun, um das Gesetz zur Genehmigung zu bringen, die Regierung einen Compromiß einging, wenn die Regierung den status quo acceptierte, damit einverstanden sich erklärte, daß dort, wo bisher die Legislative organisierte, auch künftighin die Aenderungen der Organisation im legislativen Wege vorgenommen werden sollen, wenn auf der andern Seite die Executive sich jene Organisationen vorbehält, welche sie bisher durchgeführt hat, so ist sie damit zu jener Grenze gegangen, welche ihr das Bestreben gestattet, mit diesem hohen Hause im Einvernehmen ein so wichtiges Gesetz zum Vollzug zu bringen.

Ueber diese Grenze hinauszugehen würde die Regierung nicht für zulässig halten. Es ist auch der ganze Vorgang bisher diesem Grundsatz entsprechend gewesen.

In der Allerhöchsten Thronrede hat Se. Majestät die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Lage der Beamten zu verbessern.

Im Auftrage Sr. Majestät hat die Regierung voriges Jahr 5 Millionen in Anspruch genommen, um die provisorische Theuerung den Beamten leichter erträglich zu machen, und der Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, ist durch die Regierung eingebracht worden, und sie hat da Summen in Anspruch genommen, welche ihr wohl das Zeugnis vindicieren, daß sie Herz und Sinn für das Los der Beamten hat und getrachtet hat, allen Rücksichten der Humanität und des Wohlwollens in reichem Maße Rechnung zu tragen.

Außer den juristischen Gründen aber, welche für die Auffassung der Regierung sprechen, mögen wohl auch Opportunitätsgründe dafür anzuführen sein. Zunächst läßt sich doch wohl nicht leugnen, daß, wenn die Organisation bis ins kleinste Detail im Gesetzgebungswege festgestellt ist, dadurch eine Art Stabilität geschaffen wird, die nicht immer wünschenswerth ist. Es kommen Detailänderungen vor, die den Verhältnissen oder dem Orte nach nothwendig sind und deren Durchführung häufig sehr wünschenswerth ist, während sie aufgehalten werden, und andererseits jede Regierung Anstand nehmen wird, wegen jeder einzelnen Detailänderung den ganzen legislativen Apparat in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Grund ist der, daß effectiv diese Vorlage eine Agitation in der Beamenschaft hervorgerufen hat, welche nicht immer in denjenigen Grenzen geblieben ist, in welchen sie hätte bleiben sollen.

Es ist gestern gesagt worden, man könne es den Beamten nicht übelnehmen, wenn sie diese Agitation gemacht haben. Ich bin weit entfernt, es den Beamten übelzunehmen oder zu verdenken, wenn sie dort, wo es sich darum handelt, ihre materielle Lage zu verbessern, alles mögliche aufwenden, um das möglichst Beste für sich zu erreichen; aber ich glaube, die Adresse, an welche sich die Beamten zu wenden haben, ist die Regierung, Se. Majestät der Kaiser, als oberster Chef der Regierung, und die Organe, welche Se. Majestät dafür einsetzt.

Natürlich hat jeder Beamte als Staatsbürger den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte. Von dem Augenblicke aber, wo er in den Staatsdienst freiwillig eingetreten ist, wo er den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet hat, hat der Beamte sein Schicksal von

der Regierung Sr. Majestät abhängig gemacht, und in der Art, wie die Regierung dieses Beamten Schicksal handhabt, steht sie unter der Controle der legislativen Körper, welche alljährlich wenigstens bei der Budgetberatung vollständig in der Lage sind, die Acte der Regierung zu kritisieren, die Regierung zur Besserung aufzufordern, wo es sich nothwendig zeigt.

Namentlich in diesem Augenblicke hätte ich geglaubt, daß die Regierung die Adresse gewesen wäre, an die die Beamten sich hätten richten sollen.

Wenn gestern behauptet wurde, daß seit einer Reihe von 12 Jahren die Beamtenfrage auf der Tagesordnung steht, so kann ich nicht leugnen, daß dies der Fall ist. Wenn mich aber mein Gedächtnis nicht täuscht, so ist in den ersten sechs Jahren die Beamtenfrage dadurch gelöst worden, daß man den Beamtenapparat reducierte, daß man genöthigt war, die Gehalte zu reducieren.

Im weiteren Verlaufe dieser 12 Jahre ist manche Einzelorganisation vorgenommen worden, manches zur Verbesserung geschehen. Aber ich wüßte nicht, obgleich diese Organisationen bis in die letzten Jahre hineingereicht haben, daß irgendwelche Ziffern vorgekommen wären, welche sich vergleichen ließen mit den Ziffern, welche die Regierung sich jetzt erlaubt hat in Antrag zu bringen für die künftige Regulierung der Beamtengehälter.

Und daß die Regierung ein offenes Auge und ein williges Gehör für die Wünsche der Beamten habe, das hat sich daraus gezeigt, daß der allgemeine österreichische Beamtenverein, der mit vieler Sachkenntnis, mit vieler Wärme und in maßvoller Weise das Interesse der Beamten vertreten hat, ein Operat lieferte, welches die wesentliche Grundlage der Anträge bildet, welche die Regierung hier gestellt hat.

Unter diesen Umständen durfte die Regierung, mußte sie erwarten, daß eine Agitation, wenn sie schon stattfindet, sich an sie und nirgends andershin adressiert.

Will man zugeben, daß sie sich so andershin adressieren könne, dann ist es mit der Disziplin, mit der Ordnung zu Ende. Und das, meine Herren, ist ja ein Interesse, das Sie gemeinsam mit uns haben. Sie wollen, daß die Regierung die Autorität aufrecht halte, als ein Gebot der Ordnung, als ein Gebot des Staatswohles.

Und wenn Sie der Regierung die Autorität nehmen, die Sie der Natur der Dinge nach den Beamten gegenüber haben muß, so wird die Autorität vernichtet werden und ein Zustand einreißen, dessen Verantwortung wir und Sie nicht tragen wollen.

Ich habe zum Schlusse nur dringend zu bitten, nicht über das hinauszugehen, was der Ausschuß Ihnen beantragt, nämlich die Befugnisse der Executive nicht weiter einzuschränken.

Die Regierung wäre nicht in der Lage, auf dieser Bahn Ihnen zu folgen. Das, was die Regierung gethan hat, wird in das Budget eingestellt werden, und es liegt in der Natur der Dinge, daß die budgetmäßige Kritik dessen Ihnen dann zustehen wird, wenn Ihnen die Vorlage gemacht sein wird."

Zum Titel „Bundeskriegsleistungen.“

Dem deutschen Bundesrathe liegt ein Gesetzentwurf über die Kriegsleistungen vor. Bis jetzt steht im ganzen deutschen Bundesgebiete — Baiern und

Württemberg ausgenommen — noch das preussische Gebiet vom 11. Mai 1851 in Wirksamkeit. Der fragliche Bundesgesetz hat doppelte Ziele im Auge, 1. für das ganze Reich einheit herzustellen; 2. die nach den gemachten Erfahrungen sich empfehlenden Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1851 herbeizuführen. In ersterer Beziehung wird es einer näheren Begründung nicht bedürfen, daß eine gleichmäßige Sicherstellung der Leistungen, welche für die bewaffnete Macht im Kriege in Anspruch genommen werden müssen, so wie die Feststellung gleicher Pflichten und Entschädigungs-Berechtigungen für die durch solche Leistungen Betroffenen angestrebt wird. Was dagegen die Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1851 betrifft, so ist dabei im allgemeinen zu bemerken, daß zunächst bei der seitherigen Anwendung des Gesetzes nicht nur einzelne, der Abhilfe bedürftige Härten für die zu Kriegsleistungen Verpflichteten hervorgetreten sind, sondern es haben sich auch manche Unklarheiten geltend gemacht, welche zu Weigerungen und Schwierigkeiten geführt haben. Auch hat sich neben dem Bedürfnisse nach einer besonderen Rücksichtnahme auf die Interessen der Marine die Nothwendigkeit ergeben, im Hinblick auf die theilweise veränderte Art der Kriegsführung und auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse für das Kriegsleistungswesen und Vertheilungsverhältnisse für das Kriegsleistungswesen theilweise veränderte Einrichtungen zu treffen. Diese Gesichtspunkte haben dazu geführt, daß der vorgelegte Entwurf im Vergleiche zu dem Gesetze vom 11. Mai 1851 theilweise Beschränkungen in dem Maße der Leistungen beziehungsweise eine qualitative und quantitative Erweiterung der Entschädigungsansprüche enthält, das er mehrere verschiedene Bestimmungen zwar sachlich unverändert, aber in modificirter Fassung wiedergibt, daß er auch neue Kategorien von Leistungen auführt, andere dagegen in Wegfall bringt. Abgesehen hievon, beruht der Entwurf in der Hauptsache auf der Erwägung, daß die Bestimmungen des preussischen Kriegsleistungsgesetzes durch die Erfahrung erprobt sind und daß sie sowohl dem Interesse einer wirksamen Kriegsführung als auch den Verhältnissen der Leistungspflichtigen entsprechen.

Ueber die bulgarische Frage

bringt die „Moskauer Ztg.“ einen Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Durch den Beschluß des Concils von Constantinopel wurden die Bulgaren für schismatischer erklärt, weil sie eine neue Lehre vom Stannus unterschied und von der Bildung einer selbstständigen Synode aufgestellt hatten. Da das Patriarchat von Constantinopel taub gegen ihre Bitten um Abhilfe der Uebelstände blieb, trat die Forderung, ihre Kirche vom Patriarchate zu trennen, hervor, und da ihre Forderungen hier nicht befriedigt wurden, wendeten sie sich an die Gewalt, unter deren Herrschaft sie stehen, und welche auch die Wahl der Patriarchen bestätigt, an die türkische Pforte. An die sie sich als an eine andersgläubige nicht gewandt hätten, wenn ihre Forderungen vom Patriarchat befriedigt worden wären.“ Die „Agramer Ztg.“ bemerkt hiezu: „Aus solchen Auslassungen ist zu ersehen, daß die russische Regierung wieder einlenken möchte, nachdem sie durch ihre Agitation in der bulgarischen Kirche bis zum Schisma trieb, ihren eigenen orthodoxen Unterthanen gegenüber in eine schiefe Stellung gerathen ist.“

Seuiffeton.

Die Telegraphie im Weltverkehr.

Der Geh. Postrath Dr. Fischer hielt im Berliner Handwerkervereine einen höchst interessanten Vortrag über die Stellung der Telegraphie im Weltverkehr. Wir werden uns erlauben die wichtigsten Daten aus diesem Vortrage nachfolgend zu reproducieren.

Dr. Fischer begann mit der Geschichte der Entwicklung des Telegraphenwesens von seinen Ursprüngen bis zur Jetztzeit, wo es nach kaum vier Jahrzehnten in beispiellos raschem Siegeslaufe den Erdball mit einem Netze von Drähten umzogen, deren Länge hinreichen würde, um 20 mal den Aequator unserer Erde zu umgürten; der Telegraph hat Städte und Berge überwunden, bereits strecken sich drei Arme vom Festlande der alten Welt hinüber nach der neuen Welt, auch Australien wird in kurzem von dem elektrischen Funken erreicht werden.

Mehr als 10.000 Stationen stehen dem Telegraphenverkehr zur Verfügung, nach Hunderttausenden zählt die Summe der an einem Tage ausgehenden Depeschen. Der Einfluß der Telegraphie auf unser ganzes politisches, wirtschaftliches und sociales Leben ist ein ungeheurer und derselbe ist im Stande, die Physiognomie unseres ganzen Kulturlebens zu verändern. Was die technische Seite betrifft, so ist die Art der telegraphischen Vermittlung im wesentlichen noch dieselbe wie in den ersten Anfangsstadien.

Nach Messungen Whitstones ist der telegraphische Strom im Stande, an einem 1 bis 2 Millimeter dicken Messingdraht geleitet, 62.000 geographische Meilen in einer Sekunde zurückzulegen, eine Geschwindigkeit, welche

sich zu der des Lichtes verhält wie 29:19. Dieser Geschwindigkeit sind von der Natur selbst wesentliche Schranken gezogen. Zunächst ist das Geheimnis noch unentdeckt, den Telegraphen zu Massentransporten von Nachrichten zu benützen. In dieser Beziehung fehlt es an Experimenten nicht, und hat man jetzt versucht, in den Intervallen, die zwischen dem Abtelegraphieren der einzelnen Worte liegen, noch eine zweite Depesche zu befördern. Dies Doppelsprechen ist bei der von Sterns konstruirten sogenannten Duplexmaschine verwirklicht worden. Auch die individuelle Geschwindigkeit des Telegraphen ist natürlich ein wesentlicher Factor bei Bestimmung der Geschwindigkeit. Am Continent rechnet man 25 bis 30 Depeschen (zu 30 Worten) pro Stunde. In Amerika und England ist die Leistungsfähigkeit viel größer. In der Union ist das Telegraphieren von 1000 Worten per Stunde nur eine Mittelleistung, 1500 Worte per Stunde erst qualifizieren zu einem Telegraphisten erster Klasse. In England wird behauptet, daß von London nach Manchester 3000 Worte in einer Stunde telegraphisch seien.

Die jüngste englische Thronrede (800 Worte) ist in weniger als 7 Minuten von London nach Manchester telegraphisch worden. Dieser Charakter des telegraphischen Nachrichtendienstes kann wesentlich durch die Mitwirkung des telegraphierenden Publicums selbst verbessert werden, und wäre die Anleitung zur Abfassung telegraphischer Depeschen ein ganz empfehlenswerther Gegenstand des Schulunterrichtes. Der wesentlichste Nachtheil der Telegraphie ist die geringe Zuverlässigkeit in der Operation selbst, da dieselbe von allerlei äußeren Einflüssen, Beschädigungen, Einwirkungen der atmosphärischen Luft u. s. abhängt.

Die Beziehungen der Telegraphie zum wirtschaftlichen Leben sind unendlich: sie spielt eine wesentliche

Rolle beim Härringsfang an der norwegischen Küste, ist unentbehrlich beim Hüttenbau, bei den Kohlengruben bei Gasanstalten, sie ist namentlich auch ein Hauptstütze des Börsenverkehrs. Von den in Berlin im Jahre 1871 ausgehenden 875.000 Depeschen kamen 300.000 auf die Station im Börsegebäude. Telegraphie und Presse reichen sich brüderlich die Hand, und ist die Zeitungstelegraphie bekanntlich ein vollständiger Industriezweig geworden.

In England und Amerika ist man hierin bedeutend weiter als bei uns, und es ist ja bekannt, daß der „Newyork Herald“ die Details der Schlacht bei Sedan früher mitgetheilt waren als den europäischen Journalisten. — Noch mehr dem geistigen Gebiete angehörig ist der Dienst, in welchem die Telegraphie zur Wissenschaft tritt: ist Chemie, Physik, Geographie und Meteorologie sind von ihr abhängig. In Europa existieren bereits fünf meteorologische Centralpunkte: in Paris, Berlin, Petersburg und London; das gewaltige Netz der Union besitzt 28 Stationen, dazu kommt die Station Madras für Indien, und bald wird der ganze Weltball mit einem Netze telegraphischer Stationen bedeckt sein. Von ungeheurerm Belang ist die Bedeutung, welche die Telegraphie für den Staatsdienst erlangt hat: hier ist sie ein Kraftmesser für die Action der einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeitperioden.

Die Bedeutung der Telegraphie im Krieg hat die jüngste Vergangenheit dargethan. Wie jetzt telegraphisch mobil gemacht wird, so ist auch die Oberleitung der Kriege telegraphisch. Kein Verkehrsinstitut trägt so sehr so nach internationaler Einheit, als die Telegraphie, und es steht zu erwarten, daß die internationalen Telegraphenconferenzen bald den ganzen Erdbreis in telegraphischer Beziehung erringen werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. März.

Die letzte „Montags-Revue“ meldet, daß das Ministerium die Versuche, eine Verständigung mit den Polen zu erzielen, noch immer nicht aufgegeben hat. „Der Umstand, daß es sein Wort bezüglich der Wahlreformvorlage einzulösen vermochte, könne es nur in dem Entschlusse bestärken, auch dem zweiten Theile seiner Action gerecht zu werden.“

Betreffs der Einführung der Civilehe in Ungarn berichtet der „Ung. Lloyd“: daß Herr v. Horvath, als er noch Justizminister war, in einem vertraulichen Gespräch an die Erzbischöfe von Gran und Kolocsa die Frage gerichtet, wie sie sich zu der Civilehe stellen würden. Erzbischof Hajnal habe hierauf bemerkt, daß die obligatorische Civilehe in Frankreich und Belgien gar nicht störe, während sie in Italien den Episkopat sehr geniere. Wie sie in Ungarn aufzufassen sein werde, hänge von den Umständen ab. Primas Simor habe erklärt, er werde die Stellung einnehmen, welche ihm von Rom angewiesen wird. Auf die Interpellation aber, was er thun würde, wenn die Civilehe Gesetz würde, habe er erwidert, er werde dann wissen, was er als ungarischer Staatsbürger dem Gesetze schulde.

Zwischen den deutschen Staaten und Belgien bestehen zur Zeit fünf Auslieferungsverträge, welche in vielfachen Beziehungen von einander abweichen. Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath, derselbe wolle dem Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen Deutschland und Belgien auf Grundlage des Vertrages zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde und Belgien unter den erforderlichen Modificationen seine Zustimmung ertheilen. — In Braunschweig beschäftigt man sich wieder lebhafter mit der Erbfolgefzfrage. In braunschweigischen Correspondenzen wird die Behauptung aufgestellt, daß die kürzlich zu ungewöhnlicher Zeit unternommene Reise des Großherzogs von Oldenburg an den braunschweigischen Hof mit dieser Angelegenheit in Verbindung gestanden habe.

Justizminister Dufaure sagt in der am 1. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung zu Versailles: Die Republik fährt fort als provisorische, aber gesetzliche Regierung zu bestehen, wie wohl sie noch keine endgiltige sei. Er erkennt an, daß die Frage, ob Monarchie oder Republik, vorbehalten bleibe. Er erinnert daran, daß Thiers in der Dreißigercommission anerkannt habe, wie der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um die Monarchie zu constituieren oder die Republik zu proclamieren. Die Nationalversammlung werde nach der Befreiung des Territoriums nothwendig berufen sein zu prüfen, ob sie vor ihrer Trennung selbst über die Monarchie oder Republik sich aussprechen solle.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid, aus Castelars eigenem Cabinet, so meldet telegraphisch der pariser Berichterstatter der „Times“, sprechen von der größten Ruhe. Die französische Regierung handelt bezüglich Anerkennung der spanischen Republik im Einklange mit den übrigen Mächten. Der Vorgang der Dinge ist folgender: Nach Empfang der Nachricht von der Abdankung des Königs Amadeo durch Circular Olozaga's erklärte Herr von Remusat, kein gouvernementaler Ursprung sei gesetzmäßiger, als der der heutigen spanischen Regierung. Olozaga fragte darauf, ob er diese Worte wohl seiner Regierung mittheilen könne, und erhielt die gewünschte Ermächtigung. Einige Tage später erklärte er dann, falls die französische Regierung ihren Botschafter in Madrid ermächtigen wolle diese Worte zu bestätigen, so werde sich die spanische Regierung als de facto anerkannt erachten. Das geschah und die spanische Regierung bestand nicht länger auf amtlicher Anerkennung. — In der am 2. d. M. stattgefundenen Sitzung der spanischen Nationalversammlung verlas Figueras im Namen des Kriegsministers einen Gesetzentwurf, in welchem die Bildung von 50 Bataillonen zu je 900 M. sowie ein Credit von 10 Millionen Pesetas zur Bekämpfung des Carlismusaufstandes verlangt wird. Die Militärbehörden haben sich für die Republik erklärt. — Die Minister conferierten neuerlich mit der leitenden Junta der Radicals, und hofft man über die Frage der Auflösung der Nationalversammlung zu einer Verständigung zu gelangen. Das erforderliche Alter zur Wahlberechtigung soll auf 20 Jahre festgestellt werden. — Die „Gaceta“ meldet, daß die Banden Ferrea's und Maestrazzo's geschlagen wurden. Ferrea selbst fiel. — Der „Imparcial“ meldet: „Infolge erster Nachrichten aus Catalonien ist die Idee der Vereinigung aller republikanischen Elemente der verschiedenen Nuancen neuerdings aufgetaucht.“ — Contreras verlangten von der Regierung telegraphisch die sofortige Organisation von Freiwilligenbataillonen.

In der südamerikanischen Republik Venezuela wurde am 16. Jänner d. J. die obligatorische Civilehe eingeführt. Entscheidend ist der Artikel 46 des betreffenden Gesetzes, welcher vorschreibt, daß die Trauung von dem Vorsteher des Gemeinderathes, in dessen Bezirk der Bräutigam oder die Braut wohnt, zu vollziehen ist. Was die kirchliche Trauung betrifft, so sagt Artikel 11 ausdrücklich, daß dieselbe von dem Ehepaar nach Belieben vollzogen werden kann, daß aber der Geist-

liche sie nur nach Einsegnung des bürgerlichen Trauscheines vornehmen darf. Ferner enthält daselbe Amtsblatt das Gesetz, betreffend die Führung der bürgerlichen Civilstandsregister.

Wiener Weltausstellung 1873.

Es sind Zweifel laut geworden, ob die Ernennung der Jurymitglieder der Wahl vorausgehen wird. Diese Zweifel lösen sich von selbst, da im § 3 für die Organisation der Jury ausdrücklich bemerkt ist, daß die Wahl der Jurymitglieder der Ernennung vorausgeht. Die „W.-A.-Corresp.“ macht bei diesem Anlasse wiederholt darauf aufmerksam, daß die Wahl nicht nach Wahlbezirken der Landescommissionen stattfindet, sondern daß die Aussteller einer Gruppe (§ 3 des Organisationsstatuts) zusammen einen Wahlkörper bilden. Jeder einzelne Teilnehmer einer Collectivausstellung ist wahlberechtigt.

In den letzten Tagen haben mehrere Comitésitzungen in betreff des „Pavillon des kleinen Kindes“ stattgefunden; unter diesen auch eine Sitzung des Comité der Aerzte unter dem Vorsteher des Hofrathes Herrn Dr. Widerhofer. Die Exposition des „Pavillon des kleinen Kindes“ verspricht sehr glänzend zu werden; es wird sich unter anderen auch Japan durch die Ausstellung eines Kinderzimmers in einer höchst interessanten Weise betheiligen. Ein bedeutendes Material ist vorbereitet. Wünschenswerth wäre es, wenn alle einschlägigen öffentlichen und Privatanstalten oder Vereine des In- und Auslandes für den statistischen Theil dieser Exposition ihre vollständigen Programme, Statuten, Jahresberichte und sonstigen Druckschriften im Laufe des Monats März an die Generaldirection der Weltausstellung in Wien einsenden wollten.

Die französische Ostbahn hat im Verein mit den deutschen und österreichischen Eisenbahnen einen ermäßigten Specialtarif für den Frachtenverkehr zwischen Paris und Wien via Avricourt-Strasbourg-Rehl eintreten lassen. Für Eilgut ist der Tariffatz von 205 Fr. 60 Cent. per 1000 Kilo, für gewöhnliche Fracht bei Waren 1. Kategorie 113 Fr. 40 Cent., bei solchen 2. Kategorie 58 Fr. 30 Cent., per 1000 Kilo festgesetzt worden. Für auf eigenen Rädern laufende Locomotiven, Last- und Personenwaggons, für Equipagen und sonstige Wagen sind besondere Frachtermäßigungen zugestanden worden.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Anknst des Allerhöchsten Hofes) von Wien in Gbbsl wird, wie der „P. M.“ erfährt, am 10. d. entgegengesetzt, und vermuthet man in Hofkreisen, die Allerhöchsten Herrschaften werden bis gegen Mitte April in Gbbsl verweilen und dann nach Wien überfiebern. Nach derselben Quelle verlautet, daß sofort nach Abreise der Majestäten in Gbbsl zur Vergrößerung der dortigen Wohnlocalitäten einige Bauten vorgenommen werden sollen, welche bis zum nächsten Herbst beendigt sein müssen.

— (Zur Weltausstellung.) Das Ergebnis der vorgenommenen Zählung der verfügbaren Wohnungen und Betten im Polizeirayon Wien stellt sich folgendermaßen heraus: In 3120 Häusern sind 6243 Wohnungen, bestehend aus 8979 Zimmern und 3498 Cabinetten mit 18.273 Betten, verfügbar. Diese Zahl ist jedoch zu niedrig gegriffen, da die Besitzer der größeren Hotels keine genauen Angaben machten, weil angeblich alle Wohnungen über die Dauer der Weltausstellung bereits gemietet seien.

— (Ein neuer Stadttheil) ist in Graz im Entstehen. Baron Wertheim in Wien hat in der verlängerten Jatomini- und Klosterwiesgasse in Graz 32.000 Quadratlasten Baugründe angekauft, bei welchem Geschäft Herr Karl Hannemann in Graz mit 100.000 theilhaftig ist.

— (Neue Eisengewerkschaft.) Wie das „Österreichische Handelsjournal“ meldet, ist eine „Steierische Wiener-Eisengewerkschaft“ in Gründung begriffen, deren Actienkapital vier Millionen Gulden betragen soll und welche auf den Pefendorfer'schen Walzwerken in Rottenmann, den Werken des Herrn Josef Liebl in Admont und der Hütte der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft in Zwischenbrücken basiert.

Locales.

Schulbibliotheken.

Ein mächtiger Hebel zur Förderung des Schulwesens liegt unstreitig in dem Institute der Schulbibliotheken. Dieses Institut hat bereits auch in Krain Wurzel gefaßt, nur ist zu wünschen, daß der Eifer wahrer Schulfreunde bei Unterstützung dieser so nothwendigen geistigen Materials- und Nahrungskammern täglich zunehme. Der krainische Schulpfennig wird der Errichtung von Schulbibliotheken im Lande fortan seine Aufmerksamkeit und materielle Unterstützung angedeihen lassen. Der so ausgestreute fruchtbare Same wird, er muß sichere reichliche Ernte bringen.

Es handelt sich aber nicht nur um die Gründung von Schulbibliotheken, sondern auch um die zweckmäßige Einrichtung derselben.

Wir reproducieren nachfolgend eine in der „Deutschen Zeitung“ mit P. B. signierte Stimme eines Fachmannes über die Einrichtung von Schulbibliotheken:

„Es führt zu unrichtigen Ergebnissen, wenn man aus der Zifferhöhe der des Lesens und Schreibens kundigen Bevölkerung eines Landes auf deren Bildungsgrad schließt; denn es kommt weniger darauf an, daß überhaupt gelesen und geschrieben wird, als vielmehr darauf, was und wie gelesen und geschrieben wird. Oder sind es Symptome von gesunden Bildungsverhältnissen in einem Lande, in welchem eine Schund- und Schundliteratur à la „Fünf-Kreuzer-Bibliothek“ floriert? Das Lesebedürfnis ist vorhanden, aber wie wird es befriedigt? In Küche und Arbeitsstube goutiert man die leicht käufliche Straßenliteratur, im Salon bezieht man Roman auf Roman ohne Wahl und ohne Zahl aus der Leihbibliothek. Und diese Lesewuth, jene Trunkenheit, die den Durst vermehrt, könnte leicht verallgemeinert werden gerade durch die gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung von Schulbibliotheken, wenn man bei Einreichung, Wahl und Verabfolgung von Büchern den Zufall walten läßt.“

Mit pädagogischem Takte wird der Lehrer bei Verabreichung des Buches das individuelle Bedürfnis des Kindes berücksichtigen, und bei Einrichtung der Bibliothek werden pädagogische Grundsätze leiten müssen.

Unsere Jugend muß von allem Anfange an im Lesen ein ernstes und wichtiges Bildungsmittel erkennen und zur Einsicht gebracht werden, daß Lesen zum Zeitvertreib tadelnswerther Zeitverderb sei. Darum wird der Unterhaltungslectüre der letzte, geringste Winkel im Bibliotheksaften zu gönnen und Erzählungen, wie sie von Fr. Hoffmann und anderen in Regionen geschrieben worden, werden nur in strengster Auswahl aufzunehmen sein. Wohl sagt man sich, „den Hoffmann und Aehnliche lesen die Kinder so gerne und solche Erzählungen bilden Gemüth und Herz.“ Aber genauer besehen, muß man erkennen, daß die fortgesetzte Lectüre solcher Erzählungen die — methodische Einleitung in das verfluchende Romanlesen ist, in jenes entnervende Lesen, das alles Selbstschaffen des Geistes lähmt, die Phantasie überreizt und die Intelligenz schädigt. Einer Erzählung, welche ein ganzes Bändchen ausfüllt, wird schwerlich das ruhige Ueberdenken und die mündliche oder schriftliche Reproduction folgen, und dies muß zugunsten einer gebiegenen Geistesbildung gefordert werden, dies gilt jedenfalls als Correctiv gegen die üblen Wirkungen des Viel- und Durcheinanderlesens.

Bedenkt man, daß je länger je mehr die Naturwissenschaften berufen sind, Gemeingut aller zu werden, bedenkt man, daß diese Verallgemeinerung weniger durch den unmittelbaren Unterricht als durch das geschriebene Wort sich vollzieht, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß es unabwiesliche Nothwendigkeit ist, den Kindern Bücher zu reichen, welche naturwissenschaftliche Stoffe in ansprechender Form behandeln. Ein guter Schulunterricht muß nothwendig Sinn für solche Lecture wecken, und Pädagogen und pädagogische Vereine werden es sich zur Pflicht machen müssen, für die Herstellung solcher Schriften zu sorgen.

Durch die Lecture soll das Wissen erweitert, der Charakter gebildet, der Sinn für das Schöne und Edle geweckt und genährt werden. Mythologie, Sage, Märchen, Geschichtsbilder, Biographien, Reisebeschreibungen mögen in der Schulbibliothek zur Erreichung dieser Zwecke reichlich vertreten sein. Endlich und hauptsächlich ist es wünschenswerth, daß von unsern Classikern alles das in der Schulbibliothek sich vorfinde, was für die Jugend genießbar ist, vorzüglich gute Sammlungen von Gedichten. Hüten wir uns aber, unseren Kindern vorzeitig Schriften zugänglich zu machen, die ihren Geschmack verderben können, wahren wir sie vorzüglich vor allem, was Caricatur ist, und vor jener leichten und leichtfertigen Lecture, die sie an ein schwelgerisches Genießen gewöhnt. Genußsucht ist das Zeichen unserer Zeit; Lesen aber heißt sammeln, nicht sich zerstreuen.“

— (Ernennung.) Der hiesige k. k. Gymnasialprofessor Herr Michael Wurner wurde zum Schulinspector für den Bezirk Gurktal ernannt.

— (Der Verein „Slovenija“) hält heute abends eine Generalversammlung. Auf der Tagesordnung stehen Besprechungen über die Ergänzungswahlen für den hiesigen Gemeinderath.

— (Von der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft.) In der am 23. v. M. stattgefundenen außerordentlichen Sitzung des landwirthschaftlichen Centralausschusses wurde über den Kasten für die landwirthschaftliche Collectiv-Ausstellung beraten. Das Centralausschussmitglied Herr Witschel als Referent legte zwei Pläne von Ausstellungskästen vor. Herr Rozler beantragte einen aus den zwei Witschel'schen Vorlagen combinirten Kasten. Schließlich wurde nach Antrag des Herrn Schollmayr einer der Witschel'schen Kästen, eigentlich eine sinnreiche Etageré mit einem geschmackvollen Mittelaufsatz angenommen und zugleich beschloffen, davon sogleich eine Vorlage an die Weltausstellungs-Landescommission zu machen. Zur Durchführung der gesellschaftlichen Collectivausstellung und zugleich als Jury wurde ein Comité gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Weiweis, Lafnik, Rozler, Schollmayr und Witschel.

— (Auf der Weltausstellung) werden auch die kunstvollen Korkholzschnitzereien des Herrn Eisert einen hervorragenden Platz einnehmen. Wir bezeichnen ein wohlgetroffenes Bildnis weiland Sr. Majestät des Kaisers Max; ein Blumenbouquet; Schloß Miramare; „Mutterglück“ und „Des Adlers Deute“ als meisterhafte Zeugnisse.

